



Münster, den 20.08.20

Herrn
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West
Herrn Stephan Brinktrine
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Anfrage zu einer möglichen Bebauung der östlichen Seite der Osthofstraße

Die Verwaltung wird aufgefordert folgende Fragen und Anmerkungen zu einer möglichen Bebauung der Grundstücke auf der östlichen Seite der Osthofstraße in Münster-Albachten zu beantworten bzw. dazu Stellung zu nehmen:

- Aufgrund welcher Rechtslage wurden die Häuser der Osthofstraße 11-13 benehmigt?
- Inwieweit spielte im Rahmen der damaligen Genehmigung die seinerzeitige Höchstgeschwindigkeit von 50 km auf der Osthofstraße eine Rolle?
- Es hat in den vergangenen Jahren Nachfragen bezüglich einer Hinterliegerbebauung der Grundstücke „Am Blüthenhain“ mit einer Erschließung über die Osthofstraße an die Verwaltung gegeben. Warum wurde diese Art der Bebauung in den Gesprächen abgelehnt?
- In der heutigen Situation auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt und der immer wieder geforderten Verdichtung in Wohngebieten sind auch kleinräumige Lagen wichtig. Hat die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Situation in dem genannten Bereich neu betrachtet?
- Auf dem Teilstück der Osthofstraße von der Kreuzung Dülmener Straße bis kurz vor der Ampel „Am Kämpken“ gilt heute eine Tempo-30-Regelung. Dadurch ist die Verkehrssituation, zumindest in diesem Teilstück, heute eine anderen als in den vergangenen Jahren. Vor welchem Hintergrund ist nun eine Erschließung der Grundstücke über die Osthofstraße möglich?
- Auf dem Teilstück der Osthofstraße „Am Kämpken – Sendener Stiege“ ist die Situation heute noch ähnlich der damaligen Situation an der Osthofstraße 11-13, also Tempo 50; von daher sollte eine Hinterliegerbebauung mit Erschließung von der Osthofstraße her möglich sein. Die aktuelle Situation möge bitte erläutert werden.
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Geschwindigkeit auf den zuvor genannten Straßenabschnitten auf Tempo 30 zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Bebauung unter einer deutlichen Schonung des Baumbestandes dort zu ermöglichen?
- Ist, um die vorher formulierten Ziele zu erreichen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Östlich der Osthofstraße/Am Blüthenhain“ notwendig bzw. welche anderen Wege können beschritten werden?

Gez. Ute Hagemann